

Gemeindeverwaltung Pentling

Landkreis Regensburg
Am Rathaus 5, 93080 Pentling
Tel. 0941/92082-0
Fax 0941/920822-0
online: www.pentling.de



Bekanntmachung

Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.Nr. 503/3 Gemarkung Hohengebraching nach Art. 8 BayStrWG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pentling möchte den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 503/3 Gem. Hohengebraching einziehen.

Der Weg hat durch dichten Bewuchs mit Sträuchern und Bäumen jegliche Verkehrsbedeutung verloren und ist in der Natur nicht mehr erkennbar.

Die Gemeinde Pentling beabsichtigt daher das Straßenbestandsverzeichnis dahingehend anzupassen.

Gem. Art.8 Abs. 2 BayStrWG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vor Wirksamkeit der Einziehung ortsüblich bekannt zu machen. Denjenigen, die vom Einziehungsverfahren betroffen sind, wird hiermit Gelegenheit gegeben, dahingehend Einwendungen bei der Gemeinde Pentling, Am Rathaus 5, 93080 Pentling, schriftlich oder per E-Mail an info@pentling.de einzureichen.

Pentling, 04.10.2023
Gemeinde Pentling

B. Wilhelm
1. Bürgermeisterin

ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an der Gemeindetafel:

angeheftet am: 04.10.2023

abgenommen am: 05.01.2024